

Grosse Unterschiede bei den Pensionskassen

Der Pensionskassen-Vergleich 2009 von WH&P offenbart grosse Unterschiede bei den führenden Anbietern. Lediglich drei der befragten Pensionskassen befanden sich per Ende 2008 nicht in einer Unterdeckung. Trotz der kürzlichen Börsenerholung ist für KMU weiterhin Vorsicht geboten.

Von Josef Zopp

2008 resultierte für die Schweizer Pensionskassen das schlechteste Anlageresultat seit der Einführung des BVG-Obligatoriums. Die durchschnittlich erzielte Anlagerendite betrug nur -13.5 Prozent. Damit haben die Schweizer Pensionskassen im letzten Jahr rund 90 Milliarden Franken an Vorsorgegeldern verloren. In einem der schlechtesten Börsenjahre der letzten 100 Jahre waren die Anlageresultate der Pensionskassen sehr uneinheitlich. Pensionskassen mit hohem Aktien-

anteil konnten in guten Anlagejahren wie 2005 und 2006 zweistellige Anlagerenditen erwirtschaften und damit den Versicherten eine höhere Verzinsung gewähren. Für Pensionskassen zählen jedoch nicht einzelne Jahre, sondern nachhaltig gute Anlageergebnisse. So zeigt sich über die letzten neun Jahre ein ernüchterndes Bild: Hohe Aktienquoten haben sich nicht ausgezahlt.

Gewinner und Verlierer

Pensionskassen mit einem hohen Aktienanteil erlitten erhebliche Einbussen. Bei fast allen Pensions-

kassen ist der Deckungsgrad stark gesunken. Die Meta Sammelstiftung weist per Ende 2008 nur noch einen Deckungsgrad von unter 70 Prozent aus. Durchschnittlich erzielte die Meta Sammelstiftung in den letzten neun Jahren eine Anlageperformance von -4.76 Prozent pro Jahr. Dieser Durchschnitt wird durch das ausserordentlich schlechte Börsenjahr 2008 mit einer Performance von -35.2 Prozent stark belastet.

Mit einem Deckungsgrad von über 100 Prozent fällt die CoOpera auf. Sie verzichtet weitgehend auf

Aktieninvestitionen. Diese risikoarme Anlagestrategie hat sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen. Die CoOpera konnte im 2008 als einzige der aufgeführten unabhängigen Sammelstiftungen ein positives Anlageresultat erwirtschaften. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre resultiert bei ihr eine Spitzenperformance von 3.5 Prozent. Auch die Nest Sammelstiftung konnte eine Durchschnittsperformance von über 3 Prozent erwirtschaften. Damit beweist sie, dass sich auch Investitionen in nachhaltige Anlagen lohnen können.

ÜBERSICHT

Lebensversicherungsgesellschaften

| | Aktienanteil per 31.12.2008 ⁶⁾ | Performance 2000 – 2008 p.a. | Verzinsung 2000 – 2008 ⁷⁾ p.a. |
|------------------|---|------------------------------|---|
| Allianz Suisse | 6% | 4) | 4) |
| AXA Winterthur | 7% | 3.5% | 3.3% |
| Basler | 9% | 4) | 3.3% |
| Helvetia | 5% | 4) | 3.3% |
| Nationale Suisse | 5% | 3.2% | 3.2% |
| PAX | k. A. | k. A. | 3.1% |
| Swiss Life | 6% | 3.4% | 3.3% |

Unabhängige Gemeinschafts- und Sammelstiftungen

| | Deckungsgrad per 31.12.2008 | techn. Zinssatz Alters-Rentner | Aktienanteil per 31.12.2008 ⁶⁾ | Performance 2000 – 2008 p.a. | Verzinsung 2000 – 2008 ⁷⁾ p.a. |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|------------------------------|---|
| Abendrot | 96.6% | 3.5% | 27% | 2.2% | 3.4% |
| ASGA | 98.3% | 3.5% | 22% | 1.4% | 3.3% |
| CoOpera | 105.1% | 4% | 6% | 3.5% | 3.1% |
| Copré | 94.4% | 4% | 16% | 4) | 3.7% |
| Gemini ⁷⁾ | 1) | 3.5% | 35% | 0.3% | 5) |
| Grano | 92% | 3% | 26% | 4) | 4) |
| Groupe Mutuel | 99.1% | 2) | 26% | 2.3% | 3.2% |
| Meta | 69.2% | 4% | 31% | -4.8% | 2.6% |
| Nest | 94% | 4% | 19% | 3.1% | 3.0% |
| NoventusCollect K | 1) | 2) | 23% | 4) | 4) |
| PK pro | 91% | 3.5% | 22% | 4) | 4) |
| PK Profaro | 100.1% | 3.5% | 38% | 1.3% | 3.7% |
| PKG | 93.2% | 3.5% | 28% | 1.2% | 3.4% |
| Profond | 82.4% | 4% | 52% | 0.7% | 4.0% |
| Revor | 103% | 2) | 5) | 5) | 3.1% |
| Spida | 93.7% | 3.5% | 23% | 0.1% | 2.9% |
| Swisscanto | 95.1% | 2) | 11% | 1.5% | 3.1% |
| Transparenta | 1) | 3% | 19% | 4) | 4) |
| UWP | 88.5% | 4% | 29% | -0.6% | 2.7% |
| Vita | 87.4% | 2) | 25% | 4) | 4) |

1) Wird auf Stufe Vorsorgewerk individuell festgelegt | 2) Altersrenten vollumfänglich rückversichert | 3) Gewichtung: Obligatorischer Teil 60% / Überobligatorischer Teil 40% | 4) ungenügend Geschäfts- und Anlagejahre | 5) hauptsächlich individuelle Anlagen und Verzinsung | 6) inkl. Private Equity, Hedge Funds und aktienähnlichen Anlagen | 7) Gemini 35 (führt zwei weitere Anlagepools: Gemini 20 und Gemini 50)

SANIERUNGSMASSNAHMEN

| | Jüngere Person | Ältere Person | Träger der Sanierung |
|----------------------|----------------|---------------|--------------------------------------|
| Versicherter Lohn | 80 000 | 80 000 | |
| Sparguthaben | 50 000 | 400 000 | |
| 1% Minderverzinsung | 500 | 4 000 | Nur Arbeitnehmer |
| 1% Sanierungsbeitrag | 800 | 800 | Arbeitnehmer/Arbeitgeber paritätisch |

Alle Beträge in CHF

UMFASSENDE PENSIONSKASSENVERGLEICH

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG in Stans untersucht jährlich den Pensionskassenmarkt der Schweiz. 27 für KMU frei zugängliche Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen mit 157'000 angeschlossenen Firmen und 1.2 Millionen versicherten Personen werden dabei repräsentativ einander gegenübergestellt. Die Details mit zahlreichen Tabellen sind auf www.pensionskassenvergleich.ch abrufbar.

Werden die obligatorischen Altersguthaben tiefer oder der überobligatorische Teil überhaupt nicht verzinst, leisten die Arbeitnehmenden die Sanierungsbeiträge.

Comeback der Lebensversicherer

Die Sammelstiftungen der Lebensversicherer erleben mit ihrer Kapitalgarantie ein Comeback. Bei ihnen tragen nicht die angeschlossenen Vorsorgewerke, sondern die Lebensversicherungsgesellschaften das Kapitalmarktrisiko. Diese Sammelstiftungen dürfen nie in eine Unterdeckung geraten und müssen entsprechend vorsichtig agieren. Sie unterliegen dabei strengsten Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Deswegen beträgt per Ende 2008 der Aktienanteil aller Lebensversicherer weniger als 10 Prozent. Aufgrund der ähnlichen Anlagerisiken sind ihre Durchschnittsperformances nahe beisammen. An der Spitze steht die AXA Winterthur mit 3.5 Prozent (siehe Tabellenübersicht Lebensversicherungsgesellschaften und Stiftungen).

Schwache Performance belastet Deckungsgrad

Der Bundesrat bestimmt jährlich den Mindestzinssatz, mit dem die Pensionskassen die obligatorischen Altersguthaben verzinsen müssen.

Der Durchschnitt der letzten neun Jahre liegt bei 3.1 Prozent. Bei den unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen haben lediglich CoOpera und Nest im Schnitt eine höhere Anlageperformance erzielt. So ging die Verzinsung der Vorsorgegelder in den letzten Jahren bei vielen Pensionskassen zu Lasten der Schwankungsreserven und damit zu Lasten des Deckungsgrades. Profond hat in den letzten neun Jahren die Altersguthaben mit durchschnittlich 4 Prozent verzinst. Per Ende 2008 beträgt ihr Deckungsgrad lediglich noch 82.4 Prozent.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Berechnung des Deckungsgrads einer Pensionskasse ist der technische Zinssatz. Dieser sagt aus, mit welcher zukünftigen Renditeerwartung die Pensionskassen kalkulieren. Umso tiefer der technische Zinssatz beziehungsweise die zukünftigen Renditeerwartungen sind, desto höher sind die notwendigen Rückstellungen für die eingegangenen Verpflichtungen. Die Erträge der letzten neun Jahre reichten bei weitem nicht aus, um die eingegan-

genen Verpflichtungen gegenüber den Rentnern zu erfüllen. Dadurch entstehen Ertragsdefizite, die nach heutiger Gesetzgebung fast vollumfänglich durch die aktiven Versicherten zu tragen sind (siehe auch Tabellenübersicht Deckungsgrad, technischer Zinssatz AR, Aktienanteil, Performance, Verzinsung).

Liegt der Deckungsgrad einer Pensionskasse unter 100 Prozent, sind die aktuellen und künftigen Verpflichtungen per Stichtag nicht vollumfänglich gedeckt. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass eine Pensionskasse alle Verpflichtungen zum gleichen Zeitpunkt erfüllen muss. Trotzdem müssen die Pensionskassen einen Jahresabschluss erstellen und damit die vorhandenen Aktiven ihren Verpflichtungen gegenüberstellen. Zeigt dieser eine Unterdeckung, sind die Pensionskassen gesetzlich verpflichtet, dies der Aufsichtsbehörde zu melden. Eine zeitlich begrenzte Unterdeckung ist zulässig, sofern die laufenden Leistungen erbracht werden können. Bei sämtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Pensionskassenvergleichs ist dies derzeit sichergestellt. So fließen sämtlichen Stiftungen mehr Gelder zu, als sie für die Zahlung der reglementarischen Leistungen aufwenden müssen. Das ist ein positives Zeichen.

Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung

Sinkt der Deckungsgrad unter 90 Prozent, spricht man von einer erheblichen Unterdeckung. Die Pensionskassen müssen dann in der Regel Sanierungsmassnahmen einleiten, wobei ihnen hauptsächlich folgende Varianten zur Verfügung stehen:

- Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern.
- Einlagen des Arbeitgebers.
- Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei Rentenbezüglern (nur beschränkt möglich).
- Reduktion/Streichung der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben.
- Reduktion der Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben.
- Sistierung von Vorbezügen für die Finanzierung von Wohneigentum.
- Reduktion des Umwandlungssatzes für überobligatorische Altersguthaben.

Viele Pensionskassen wenden die Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben an (siehe Tabellenübersicht Sanierungsmassnahmen). Eigentlich ist der vom Bun-

desrat jährlich festgelegte Mindestzinssatz für das obligatorische Altersguthaben verbindlich anzuwenden. Als Sanierungsmassnahme darf jedoch eine Stiftung diese Mindestverzinsung für maximal fünf Jahre um 0.5 Prozentpunkte unterschreiten.

Minderverzinsung trifft Ältere stärker

Werden die obligatorischen Altersguthaben tiefer oder der überobligatorische Teil überhaupt nicht verzinst, leisten ausschliesslich die Arbeitnehmenden die Sanierungsbeiträge. Innerhalb der Arbeitnehmenden sind es vor allem die älteren Personen – sie verfügen naturgemäss meist über höhere Altersguthaben als jüngere Personen. Anders sieht die Situation bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen aus. Hier muss sich der Arbeitgeber mindestens in gleicher Höhe wie die Arbeitnehmer an der Sanierung beteiligen. (siehe Tabellenübersicht Sanierungsbeiträge).

Das Beispiel zeigt, dass die Minderverzinsung ältere Personen mit einem höheren Alterskapital härter trifft. Für jüngere Personen beträgt der Beitrag an die Sanierung nur 500 Franken. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen sind 800 Franken zu leisten. Anders ist es bei älteren Personen. Bei einer Minderverzinsung von 1 Prozent entgehen diesen gemäss obigem Beispiel 4 000 Franken an jährlichen Zinsen. Deshalb fällt für sie die Erhebung von Sanierungsbeiträgen mit 800 Franken pro Jahr wesentlich günstiger aus.

Die Erhebung von Sanierungsmassnahmen – gleich welcher Art – wirkt sich auf den Nettolohn oder auf zukünftige Altersleistungen aus. Die Stiftungsverantwortlichen sollten sich daher über die personalpolitischen Folgen im Klaren sein und die angeschlossenen Arbeitgeber rechtzeitig über geplante Massnahmen informieren.

DER AUTOR



Josef Zopp ist Partner bei der Weibel Hess & Partner AG. Die WH&P bietet unabhängige Beratung in der Personalvorsorge, bei Finanz- und Pensionsplanung, Hypotheken, Geldanlagen und Vermögensverwaltung.

j.zopp@whp.ch
www.whp.ch



SANIERUNGSMASSNAHMEN

| Stiftung | Reduktion Verzinsung Überobligatorium 2008 | Reduktion Verzinsung Überobligatorium 2009 | Unterschreitung BVG-Zinssatz im Obligatorium um 0.5% | Nullverzinsung mit Anrechnungsprinzip | Teil der Risikobeiträge als Sanierungsbeiträge verwendet | Einschränkung Amortisationen WEF | Reduktion Umwandlungssätze |
|-----------------------|--|--|--|---------------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------|
| ASGA | | x | | | | | |
| Grano | x | x | x | | x | x | |
| Meta | | x | | x | | x | x |
| PK pro ¹⁾ | x | | | | | | |
| Profond ²⁾ | x | x | | | | x | |
| Transparenta | | | | | x | | |
| UWP ³⁾ | | x | | x | | x | |
| Vita | | x | | | | | |

1) Verzinsung der gesamten Guthaben mit 1.75%, bei BVG-Guthaben galt Anrechnungsprinzip
2) Reduktion von 4 auf 2.75% im 2008 und auf 2% im 2009 | 3) bei einzelnen Pools sieht das Sanierungskonzept zudem die Erhebung von von Sanierungsbeiträgen vor

Quelle: WH&P Pensionskassenvergleich.ch

Bild: Bilderbox.de